

# Gesundheit als Menschenrecht

## Über den Zugang zum Gesundheitswesen



Medizinische Versorgung ist ein Menschenrecht, das nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem von Deutschland ratifizierten UN-Sozialpakt jedem Menschen zusteht. Obwohl in Deutschland 2009 die allgemeine Krankenversicherungspflicht eingeführt wurde, gibt es viele Menschen, die aus rechtlichen oder praktischen Gründen keinen Versicherungsschutz haben und damit von der regulären Gesundheitsversorgung ausgeschlossen sind. Der Artikel beleuchtet die Gründe und die Folgen dieses Ausschlusses. Es wird aufgezeigt, welche Parallelstrukturen zum regulären Gesundheitssystem bereits bestehen und wo deren Grenzen und Probleme liegen. Dazu wird das Beispiel der Stadt Frankfurt am Main angeführt. Im zweiten Teil kommen ethische und rechtliche Aspekte zur Sprache, auf welchen sozialetischen Prämissen diese beruhen und was für oder gegen die Ausschlüsse aus der Regelversorgung spricht. Konkrete Forderungen verschiedener Akteur:innen schließen den Beitrag ab.



Franziska Max

### Die Hürden im Zugang zum Gesundheitswesen

Die Zahl derer zu bestimmen, die von einem Ausschluss aus dem Gesundheitssystem betroffen sind, ist nicht einfach. Klar ist, dass trotz der allgemeinen Versicherungspflicht eine nicht zu vernachlässigende Zahl an Men-

 Trotz Versicherungspflicht haben manche Menschen in Deutschland keine Krankenversicherung (KV) und damit keinen oder nur einen sehr erschwerten Zugang zum Gesundheitssystem

schen in Deutschland keine Krankenversicherung (KV) und damit keinen oder nur einen sehr erschwerten Zugang zum Gesundheitssystem haben. Dabei bestehen selbst für Menschen mit Krankenversicherungsschutz oft sehr große Hürden. Sie werden auf unterschiedlichen Ebenen diskriminiert und so von einer angemessenen Gesundheitsversorgung ausgeschlossen. Diskriminierungen bestehen als indivi-

duelle Diskriminierungen, die z. B. von Behandelnden ausgehen, als institutionelle, die von Organisationen, wie z. B. einem Krankenhaus ausgehen, sowie als strukturelle, also gesamtgesellschaftlich wirksame Diskriminierungen. Beispiele dafür sind rassistische Ausgrenzungen, aber auch neue Hürden, die die Digitalisierung mit sich bringt, Unterversorgung auf dem Land oder eine nicht behindertengerechte Gestaltung von Räumlichkeiten.

### *Ausschluss durch nicht vorhandene Krankenversicherung*

In diesem Beitrag geht es insbesondere um den Ausschluss durch eine fehlende Krankenversicherung. Betroffen sind vor allem Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus aus Drittstaaten, EU-Bürger:innen und deutsche Staatsbürger:innen mit KV-Beitragschulden:

### **1. Menschen aus nicht EU-Ländern mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus:**

Menschen dieser Gruppe haben zwar ein gesetzliches Anrecht auf eine Gesundheitsversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, in der Praxis verhindert jedoch die Übermittlungspflicht nach § 87 des Aufenthaltsgesetzes oft eine Inanspruchnahme. Bei Beantragung eines Krankenscheins für medizinische Behandlung bei den Sozialbehörden sind diese unter Umständen verpflichtet, die Daten der Person mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus weiterzuleiten. Es drohen den Betroffenen oft Abschiebehaft und Ausweisung (Peitzmann & Lang 2023, 17). Dies kann sowohl aufgrund der Situation im Herkunftsland als auch bei dem Versuch einer Rückkehr nach Europa lebensbedrohlich sein (Ataç et al. 2023, 33). Bei den betroffenen Menschen aus nicht EU-Ländern mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe. Unter anderem sind darunter auch jene, die zuvor einen Aufenthaltstitel oder eine Aufenthaltsgestattung hatten, diese aber aus unterschiedlichen